

Zittau, 22.03.2017

## Änderungsantrag

zu Sitzungsdrucksache 032/2017

### „Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH durch die Große Kreisstadt Zittau“

#### Neuer Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH ab 2018 zusätzlich zum jährlichen Sitzgemeindeanteil, finanziell zu unterstützen.

Die Höhe dieser jährlichen Zahlung sollte sich zum einen an der Höhe eines 10-prozentigen Rechtsträgeranteils an der GmbH und zum anderen an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Zittau orientieren und wird entsprechend im Haushalt eingestellt. Für das Jahr 2018 wird bereits jetzt ein Betrag von 200 T€ beschlossen.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen, der die Chancen und Risiken der geplanten unternehmerischen Beteiligung bewertet. Außerdem soll von dem Wirtschaftsprüfer der tatsächliche Finanzbedarf des "Theaters Zittau" unter Beachtung bestehender Synergieeffekte im Gesamtunternehmensverbund der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH ermittelt werden.

3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, nach Vorliegen des o. g. Gutachtens einen Beschluss zu einer möglichen Unternehmensbeteiligung der Großen Kreisstadt Zittau an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu fassen.

#### Begründung:

Der Oberbürgermeister hat den Stadtrat gem. § 95, Abs. 2 SächsGemO, über Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung umfassend zu unterrichten. Dies ist aus Sicht der Stadt Zittau noch nicht geschehen. Bisher liegt den Stadträten nur eine „Darstellung der Entwicklungsperspektiven“ des Theaters, erstellt vom **Beteiligungscontrolling des Landkreises**, vor. Es ist nicht gesichert, dass der bisher im Haushalt eingeplante jährliche **Zuschuss von 200 T€ ausreichend** ist.

Darüber hinaus ist gem. § 96 SächsGemO die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag zu begrenzen.

Die Kosten für das unabhängige Gutachten sind durch die Einsparung der für das Jahr 2017 geplanten Zuweisungen von 100 T€ bereits gedeckt.

Th. Krusekopf  
Fraktionsvorsitzender

*Eingang: 22.03.17*